

Marktgemeinde Breitenfurt

Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

am Montag, 20. Juni 2016 im Gemeindeamt, Hirschentanzstraße 3.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.40 Uhr

Die Einladung erfolgte am 15. Juni 2016 durch Kurrende und Einzelladung.

Anwesend waren:

Bürgermeister Dipl.-Ing. Ernst Morgenbesser

Vizebürgermeister Ferdinand Weißmann

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|------------------------------------|-------------------------------------|
| 1. gf.GR. Hartig Mag. Susanne | 2. gf.GR. Hruby Franz |
| 3. gf.GR. Janka-Chapó Mag. Claudia | 4. gf.GR. Raß-Hubinek Mag. Gabriele |
| 5. gf.GR. Schredl Wolfgang | 6. gf.GR. Vogt Sylvia, BEd |
| 7. GR. Biribauer Martin | 8. GR. Eisenriegler Doris |
| 9. GR. Fleischacker Wolfgang | 10. GR. Gerstenbauer Alexandra |
| 11. GR. Hartig Mag. Anton | 12. GR. Heiplik Michael |
| 13. GR. Hofbauer Mag. Michael | 14. GR. Klinger Mag. Michael, MBA |
| 15. GR. Langer Max | 16. GR. Mazanek Mag. Andrea |
| 17. GR. Mickerts-Macho Irene | 18. GR. Noll Daniel |
| 19. GR. Piss Robert | 20. GR. Raß Mag. Norbert |
| 21. GR. Steigberger Thomas | 22. GR. Weißmann Mario |
| 23. GR. | 24. GR |
| 25. GR | 26. GR |
| 27. GR. | |

Anwesend waren außerdem:

- | | |
|-----------------------|----|
| 1. Schöny Andreas, AL | 2. |
|-----------------------|----|

Entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|----------------------------|------------------------|
| 1. gf. GR. Beyer Ing. Kurt | 2. GR. Piss Dominique |
| 3. GR. Polgar Dr. Doris | 4. GR. Schneeuber Anna |
| 4. GR: Wühr Andreas | |

Nicht entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|--------|----|
| 1. GR. | 2. |
|--------|----|

Vorsitzender: Bürgermeister Dipl.-Ing. Ernst Morgenbesser

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung: lt. Beilage

Zu Beginn der Sitzung wird vom Bürgermeister ein Dringlichkeitsantrag eingebracht:

„Antrag um Löschung EZ 1457, KG Breitenfurt“ (Beilage DA 1)

Der Antrag wurde bereits versehentlich mit den anderen Löschanträgen auf die Tagesordnung gesetzt, eine Behandlung durch den Gemeindevorstand ist allerdings nicht erfolgt. Daher möge zur Beschlussfassung der Gemeinderat diesen Punkt seine Dringlichkeit zuerkennen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag wird mit Punkt 9 mitbehandelt.

Weiters teilt der Bürgermeister mit, dass der TO-Punkt 4 an Frau gf. GR. Mag. Susanne Hartig entsprechend der Geschäftsordnung zugeteilt wird.

Antragsteller für die TO-Punkte 1 bis 3: Bürgermeister Dipl.-Ing. Ernst Morgenbesser

zu 1) Bestätigung der Richtigkeit des Protokolls der Gemeinderatsitzung vom 17. März 2016:

Sachverhalt: Das Protokoll der Gemeinderatsitzung vom 17. März 2016 wurde allen im Gemeinderat vertretenen Parteien übermittelt.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Richtigkeit des Gemeinderatsprotokolls vom 17. März 2016 bestätigen.

Beschluss: Der Gemeinderat bestätigt antragsgemäß die Richtigkeit des Protokolls.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 2) Beantwortung des Prüfungsausschussprotokolls vom 17. Mai 2016:

Sachverhalt: Der Prüfungsausschuss hat am 17. Mai 2016 getagt. Das Protokoll sowie die Beantwortung dazu werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht (Beilage A).

Antrag: Der Gemeinderat möge die Beantwortung zum Prüfungsausschussprotokoll vom 17. Mai 2016 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt antragsgemäß die Beantwortung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 3) Amtshausumbau:

Sachverhalt: Die Grobkostenschätzung der Firma AKP zum Umbau des Erdgeschoßes des Gemeindeamtes liegt vor (Beilage B). Die Gesamtkosten belaufen sich demnach auf € 625.000,-- exkl. MwSt und umfassen neben den Büroumbau im Erdgeschoß auch den barrierefreien Eingang mit Aufzug, eine Vollwärmeschutzfassade im nordwestlichen Bereich sowie den durch die Installation des Aufzuges erforderlichen Umbau des Gemeinderatssitzungsals. Die Kosten für Architekt (Planung und Bauaufsicht) belaufen sich auf € 60.000,-- exkl. MwSt. Wie bereits im Gemeindevorstand vom 9. Mai 2016 festgehalten, soll heuer nur die Baureifmachung erfolgen, die Bauausführung erst 2017. Es ist daher einerseits die Grundsatzbeschlussfassung für diese Maßnahme sowie die Beauftragung der Firma AKP, die bereits den Umbau im ersten Stock geplant hat, mit der Planung, Ausschreibung und der Bauüberwachung erforderlich.

Antrag: Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss über die baulichen Maßnahmen im Gemeindeamt entsprechend der Beilage B mit einem Rahmenbetrag für die Baukosten in Höhe von € 565.000,-- exkl. MwSt beschließen und die Budgetierung im Jahr 2017 vorsehen. Weiters möge der Gemeinderat beschließen, die Firma AKP (Architekten Kronreif, Trimmel & Partner) mit der Planung, Ausschreibung und Bauaufsicht für diese Bauarbeiten zu beauftragen und dafür einen Betrag von € 60.000,-- exkl. MwSt, der im Voranschlag 2016 im a.o. Vorhaben Amtshausumbau bedeckt ist, freigeben.

Seitens der Breitenfurter Grünen wird folgender Gegenantrag eingebracht:

Umbau des Gemeindeamtes mit barrierefreier und energetischer Adaptierung, keine funktionale Neugliederung für Bürgerservice und Bauabteilung, kein Umbau des Gemeinderatssitzungssaales, jedoch präsentationstechnische Adaptierung.

Beschluss Gegenantrag:

Abstimmungsergebnis: 8 für (Breitenfurter Grüne), 16 gegen

Beschluss: Der Gemeinderat fasst antragsgemäß den Grundsatzbeschluss über den Amtshausumbau und die Beauftragung der Firma AKP.

Abstimmungsergebnis: 16 für, 8 gegen (Breitenfurter Grüne)

zu 4) wurde zu Sitzungsbeginn an Frau gf. GR. Mag. Hartig gemäß Geschäftsordnung zugeteilt.

Antragsteller für die TO-Punkte 5 - 6: Vizebürgermeister Ferdinand Weißmann

zu 5) Subventionsansuchen Sport:

Sachverhalt: Der TC Treffpunkt und der Stemmklub Breitenfurt haben um die Jahressubventionen angesucht.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, dem TC Treffpunkt eine Jahressubvention in Höhe von € 700,-- und dem Stemmklub Breitenfurt eine Jahressubvention in Höhe von € 1.500,-- zu gewähren. Die Bedeckung der Ausgaben ist unter der HH-Stelle 1/269-757 gegeben.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Subventionsauszahlungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 6) Kantine Mehrzweckhalle:

Sachverhalt: Der Pächter der Hallenkantine, Herr Gerhard Kühmayer, ist an die Gemeindeführung herangetreten und hat mitgeteilt, dass die Weiterführung der Hallenkantine durch ihn nicht mehr möglich ist. Es wurden daher mit Herrn Kühmayer Gespräche geführt, um ihn zu einer Weiterführung des Betriebes zu gewinnen. In einem am 7. Juni 2016 stattgefundenen Gespräch wurden folgende wechselseitige Verpflichtungen und Konditionen für den Weiterbetrieb einvernehmlich zwischen Herrn Kühmayer, Bürgermeister und Vizebürgermeister – vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat – festgelegt:

- Dauer des Pachtverhältnisses: 30.06.2020
- Pachtzins: 8% des Umsatzes, der € 60.000,- per anno überschreitet (exklusive MwSt.)
- Betriebspflicht: 01.10.-30.04. für die Kantine, jedoch ganzjährig: Servicierung des Automaten, Servicierung aller sportlichen, kulturellen und privaten Veranstaltungen

- Anlagen und Geräte: Die Marktgemeinde übernimmt die Kosten eines neuen Geschirrspülers, Service der Kaffeemaschine sowie eines gebrauchten Kombidämpfers, Summe rund € 13.500,--.
- Die Errichtung einer neuen Kühlzelle wird geprüft, Ziel: Energieeinsparung!
- Energiekosten werden von der Marktgemeinde übernommen
- Wartung und Instandhaltung der Geräte obliegen der Pächterin

Mit e-mail vom 14. Juni 2016 hat Herr Kühmayer noch folgende Punkte hineinreklamiert:

- Alleiniges Ausschankrecht, in und vor der Halle (außer nach Rücksprache mit und Zustimmung durch den Pächter)
- Gemeinsam einsehbarer Google-Kalender für die Hallenveranstaltungen (führt zu einer Verbesserung der Abstimmung mit den Gemeindebediensteten)

Es sind sowohl die Ausgaben als auch die fehlenden Einnahmen aus der Kantinenverpachtung nicht im Voranschlag berücksichtigt. Der Pachteinnahmementfall für heuer ist mit € 500,-- anzunehmen, in den Folgejahren ist – nach derzeitiger Schätzung – mit einem Entfall von ca. € 4.000,-- zu rechnen. Die Ausgaben belaufen sich auf € 13.500,-- für den Ersatz und die Servicierung der Geräte, die Energiekosten betragen jährlich ca. € 5.400,-- (für 2016 mit der Hälfte, d.h. € 2.700,-- anzunehmen), die Grundbesitzabgaben € 537,08 (für 2016 € 268,54). In Summe errechnet sich daher für 2016 ein Betrag außerplanmäßigen Ausgaben bzw. Mindereinnahmen von ca. € 17.500,--.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, die im Sachverhalt angeführten Punkte in den mit Herrn Kühmayer abzuschließenden Pachtvertrag aufzunehmen sowie die angeführten Maßnahmen – nach Vorhandensein der finanziellen Mittel – umzusetzen. Die Bedeckung der außerplanmäßigen Maßnahmen soll durch Einsparungen unter den HH-Stellen 1/894-0431, 1/894-614 und 1/894-618 erfolgen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Maßnahmen betreffend die Hallenkantine.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antragsteller für die TO-Punkte 7 – 17: gf. GR. Wolfgang Schredl

zu 7) Darlehensaufnahmen für Kompostierungsgrundstück und Heizung Schule-Halle-Hort-Gemeindeamt:

Sachverhalt: Im Voranschlag 2016 sind für das Vorhaben „Kompostierungsgrundstück“ unter der HH-Stelle 6/852+344 und das Vorhaben „Heizung Schule-Halle-Hort-Gemeindeamt“ Darlehensaufnahmen in Höhe von € 175.000,-- bzw. € 154.000,-- vorgesehen. Eine Genehmigungspflicht durch die Aufsichtsbehörde aufgrund des § 90 der NÖ Gemeindeordnung ist nicht gegeben, da die beiden Einzelmaßnahmen jeweils unter 3 % der Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushalts liegen. Es wurden bei verschiedenen Banken und Sparkassen Angebote auf Basis 6-Monats-Euribor bzw. Fixverzinsung eingeholt. Daraus ist die Erste Bank als Billigstbieter im Bereich der variablen Verzinsung und der Fixverzinsung für die beiden ersten bzw. die ersten fünf Jahre ausgewiesen hervorgegangen. Die Fixverzinsung auf die gesamte Laufzeit bietet nur die Bank Austria an, allerdings mit einem Zinssatz, der um 0,5 % über den auf 5 Jahre befristeten Fixzinssatz von der Erste Bank liegt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erscheint es sinnvoll, die beiden Darlehen mit einem Fixzinssatz von aktuell 0,85 % auf die ersten 5 Jahre Laufzeit aufzunehmen und für die restliche Laufzeit in weiterer Folge eine neue Vereinbarung zu treffen. Wie in der

Finanzausschusssitzung bereits festgehalten, waren noch Daten der zuständigen Landesabteilung abzuwarten, die die Darlehenshöhen reduzieren könnten. Das bedeutet für das Darlehen Kompostierungsgrundstück-Brücke, dass die Darlehenshöhe auf € 149.000,-- reduziert werden kann. Allerdings ist hier noch die Erledigung eines Förderantrages offen, die Sitzung findet erst im Herbst statt. Für das Darlehen zur Heizungssanierung sind ebenfalls Förderanträge im Laufen, die tatsächlichen Förderhöhen sind allerdings noch nicht bekannt. Wahrscheinlich ist mit Förderungen von ca. € 25.000,-- zu rechnen.

Mittlerweile ist allerdings auch die Ausschreibung der Steuerregelung für die Heizung erfolgt und es liegen die geprüften Angebote vor. Die Kosten für diese Arbeiten belaufen sich derzeit auf € 75.853,48 inkl. MwSt. und sind diese noch nicht im a.o. Voranschlag berücksichtigt. Auch diese Arbeiten sind mittels Darlehensaufnahme zu finanzieren. Dazu soll eine Umschichtung der im Voranschlag vorgesehenen Darlehen erfolgen. In Summe werden dadurch keine Darlehensmehraufnahmen durchgeführt. Die Umschichtung erfolgt in der Art, dass – da das Vorhaben „Grundstücksankauf Georg Sigl-Straße“ im heurigen Jahr nicht zur Ausführung gelangen wird und daher die dort veranschlagte Darlehensaufnahme in Höhe von € 130.000,-- verfügbar ist – die erforderliche Darlehenshöhe für die Heizungssteuerung aus dieser Position zu bedecken ist. Die Heizungsanlage inklusive der Steuerung ergibt derzeit Gesamtkosten von ca. € 266.500,--. In diesen Kosten sind auch die Ausschreibung und die Angebotsprüfung der Firma TBH enthalten sowie ein geschätzter Mehrwertsteueranteil (Hort und Halle sind zur Gänze, das Amtshaus teilweise vorsteuerabzugsberechtigt). Von diesem Betrag ist die Förderung von € 25.000,-- abzuziehen, es verbleibt daher ein mit Darlehen zu finanzierender Restbetrag von € 241.500,--. Davon sind € 154.000,-- im Voranschlag berücksichtigt, € 87.500,-- sind aus der Darlehensaufnahme „Grundankauf Georg Sigl-Straße“ zu ergänzen.

Ein entsprechender Nachtragsvoranschlag wird in den nächsten Monaten ausgearbeitet und zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Der Gemeinderat soll allerdings die zusätzliche Darlehensaufnahme in Höhe von € 87.500,-- für die Steuerungsregelung der Heizanlage bei der Erste Bank zu den obigen Konditionen in seiner heutigen Sitzung behandeln.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Aufnahmen der Darlehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren, rückzahlbar in 20 Halbjahresraten, für das a.o. Vorhaben Kompostierungsgrundstück über € 149.000,-- sowie das a.o. Vorhaben Heizung Schule-Halle-Hort-Gemeindeamt inklusive Heizungssteuerung in Höhe von insgesamt € 241.500,-- bei der Erste Bank mit einer Fixverzinsung von 0,85 % für die Hälfte der Laufzeit und für die zweite Laufzeithälfte den Zinssatz neu zu verhandeln, beschließen. Da im Voranschlag lediglich eine Darlehensaufnahme von € 154.000,-- vorgesehen ist, soll der Differenzbetrag von € 87.500,-- durch Darlehensumschichtung vom Vorhaben „Grundankauf Georg Sigl-Straße“, der nicht erfolgen wird, bedeckt werden. Dazu wird ein entsprechender Nachtragsvoranschlag vorbereitet. Seitens des Landes wird im Rahmen der „Landes-Finanzsonderaktion – Thermische Sanierung“ ein Zinsenzuschuss zum Darlehen Heizung in Höhe von max. 3 % gewährt. Damit bedarf die Darlehensaufnahme entsprechend § 90 der NÖ Gemeindeordnung keiner Genehmigung. Eine Rückzahlungsmöglichkeit nach 5 Jahren ist sicher zu stellen. Die Darlehensrückzahlungen sind im Voranschlag 2016 mit Halbjahresraten bereits berücksichtigt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Darlehensaufnahmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 8) Ansuchen um Nachlass der Verwaltungsabgabe für die Genehmigung zur Verwendung des Gemeindewappens:

Sachverhalt: In seiner letzten Sitzung hat der Gemeinderat Herrn Dr. Franz Hahn die Bewilligung zur Verwendung des Gemeindewappens in seinem geplanten Buch erteilt und die entsprechend der Gemeindeverwaltungsabgabenordnung anfallende Verwaltungsabgabe in Höhe von € 353,-- vorgeschrieben. Herr Dr. Franz Hahn hat nun um Förderung seiner Buchherausgabe in Höhe des Verwaltungsabgabenbetrages ersucht.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, die Herausgabe des Buches mit dem Arbeitstitel „Aus dem Leben eines Gemeindevorstandes“ in der Art zu unterstützen, dass die mit Bescheid vom 22. Februar 2016 vorgeschriebene Verwaltungsabgabe in Höhe von € 353,- in Form einer Subvention gewährt wird. Die außerplanmäßig Ausgabe ist unter der HH-Stelle 1/361-4572 zu verbuchen und dort bedeckt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Nichteinhebung der Verwaltungsabgabe.

Abstimmungsergebnis: 22 für, 2 Stimmenthaltungen (GR Eisenriegler, GR. Mag. Anton Hartig)

zu 9) Ansuchen um Löschungserklärungen EZ 1457, 1854, 1919, 1983 u. 3165, KG Breitenfurt:

Sachverhalt: Die Eigentümer der Liegenschaften EZ 1457, (Schneeglöckerlweg 5), EZ 1854 (Promenadeweg 3), EZ 1919 (Auf der Hammerlwiese 71), EZ 1983 (Grenzgasse 4) und EZ 3165 (Hochmayrstraße 24) haben um Löschung der zugunsten der Marktgemeinde Breitenfurt im Grundbuch bestehenden Eintragungen ersucht. Diese Eintragungen sind mittlerweile gegenstandslos und kann den Löschanträgen entsprochen werden.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, die Zeichnungsberechtigten der Marktgemeinde Breitenfurt zur Unterfertigung der Löschungserklärungen zu ermächtigen, da die grundbücherlichen Eintragungen in den EZ 1457, 1854, 1919, 1983 und 3165, KG Breitenfurt, gegenstandslos sind.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Unterfertigung der Löschungserklärungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 10) Anschaffung EDV aufgrund eines Virenangriffs am Bauhof - Ergänzung:

Sachverhalt: In der Sitzung des Gemeinderates am 17. März 2016 wurde die Ergänzung der EDV-Sicherung am Bauhof beschlossen und dafür ein Rahmenbetrag von € 2.000,-- für die Software und –installation berücksichtigt. Aufgrund der Beschädigung und des Alters des Laptops war allerdings auch die Neuanschaffung eines Gerätes erforderlich und liegen die Ausgaben um € 1.231,60 über dem beschlossenen Rahmenbetrag von € 2.000,--.

Antrag: Der Gemeinderat möge die aufgrund des Virenangriffs erforderliche Anschaffung eines neuen Laptops für den Bauhof beschließen. Die Gesamtkosten der Maßnahmen nach dem Virenangriff liegen damit bei € 3.231,60 und damit um € 1.231,60 über dem beschlossenen Rahmenbetrag. Die Bedeckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe soll durch Einsparungen unter der HH-Stelle 1/820-7291 (Remunerantentätigkeit) bedeckt werden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die erforderliche Anschaffung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 11) Instandhaltung Güterwege:

Sachverhalt: Im a.o. Haushalt ist unter der HH-Stelle 5/710001-002 ein Betrag von € 10.000,- für Maßnahmen im Güterwegebau vorgesehen. Dieser Betrag wird neben einer Zuführung vom ordentlichen Haushalt in Höhe von € 5.000,- durch Bedarfszuweisungen bzw. Förderungen des Landes NÖ bedeckt. Nach Gesprächen mit der zuständigen Landesabteilung ist vorgesehen, den Großbodenweg (Verbindung zwischen Heiligenkreuzerstraße und Kleiner Semmering) sowie ein Wegeteilstück im Hochstöckelbereich zu sanieren. Die Arbeiten werden durch eine von der Landesabteilung beauftragte Firma durchgeführt. Sollten die vorgesehenen Maßnahmen den im außerordentlichen Haushalt vorgesehenen Betrag überschreiten, so sollen die Arbeiten im Rahmen des ordentlichen Haushalts und die Bedeckung durch den unter der HH-Stelle 1/710-611 vorgesehenen Betrag von € 5.000,- für den Güterwegebau erfolgen. In diesem Betrag ist auch der voraussichtlich verbleibende Jagdpachtschilling 2016 inkludiert.

Antrag: Der Gemeinderat möge in Abstimmung mit der zuständigen Landesabteilung die Maßnahmen im a.o. Güterwegebau festlegen und den Gesamtbetrag in Höhe von € 10.000,- nach definitivem Feststellen der Fördermittel des Landes zur Sanierung des Großbodenweges und eines Wegeteilstückes im Hochstöckelbereich frei geben. Für einen eventuellen Mehraufwand soll die Bedeckung unter der HH-Stelle 1/710-611 erfolgen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Güterwegesanie rung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 12) Mietvertragsverlängerung Kardinal Piffl-Platz 1, Geschäftsräume:

Sachverhalt: Mit Herrn Ing. Willibald Wagner besteht ein Mietvertragsverhältnis für sein Technisches Büro für die Wohnung Kardinal Piffl-Platz 1. Der Vertrag ist bis 31. Dezember 2016 befristet und hat Herr Ing. Wagner im persönlichen Gespräch mit dem Bürgermeister am 19. April 2016 um Verlängerung des Vertrages um weitere 5 Jahre zu den bestehenden Konditionen ersucht. Aktuell beträgt der Mietzins € 384,90 inkl. 20 % USt. und ist dieser wertgesichert.

Antrag: Der Gemeinderat möge den mit Herrn Ing. Willibald Wagner für sein Technisches Büro bis 31. Dezember 2016 befristet abgeschlossenen Mietvertrag für die Wohnung Kardinal Piffl-Platz 1 um weitere 5 Jahre, d.i. bis 31.12.2021, zu den bestehenden Konditionen verlängern.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Mietvertragsverlängerung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 13) Pachtvertrag Grundstück 285/10:

Sachverhalt: Frau Dipl.-Ing. Karin Riegler ist an den Bürgermeister herangetreten, das Grundstück Nr. 285/10 (Beilage C-D) für einen Hundetrainingsplatz anzupachten. Der Trainingsplatz dient nur zur Ausbildung der Hunde von Frau Dipl.-Ing. Riegler. Das Grundstück liegt an der Hauptstraße und wird auf diesem auch die Haltestelle für die Dorfgemeinschaft in Fahrtrichtung Wien errichtet. Das Grundstück hat die Widmung Ggü-Uferbegleitgrün und – nach Errichtung der Haltestelle – ein voraussichtliches Pachtflächenausmaß von 1.300 m². Seitens des Bezirksförsters liegt eine e-mail vor die besagt, dass es sich um keine Waldfläche handelt und daher die forstgesetzlichen Bestimmungen nicht zur Anwendung gelangen, gegen die Auflegung von Rollrasen daher

kein Einwand besteht. Laut Wildbach- und Lawinenverbauung, Dipl.-Ing. Stundner, dürfen Maßnahmen zur Grundstücksbegradigung nur bis zur gelben Linie des Gefahrenzonenplans erfolgen. Bezüglich der von der Pachtwerberin gewünschten Anschlüsse für Strom und Wasser werden noch entsprechende Gespräche geführt. Sollten diese möglich sein, sind die Kosten von der Pachtwerberin zu übernehmen. Für die Pachtung soll ein Jahresbetrag von € 1.000,-- inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer im Voraus zur Vorschreibung gelangen. Der Pachtvertrag soll wertgesichert und befristet auf 15 Jahre abgeschlossen werden und soll ein Vorkaufsrecht für Frau Dipl.-Ing. Riegler beinhalten, falls die Gemeinde Verkaufsinteresse hat. Am Grundstück dürfen keine Bauwerke errichtet werden, eine Einzäunung samt Einfahrtstor ist möglich, eine dauernde Abstellung von Kfz oder Anhänger darf jedoch nicht erfolgen.

Antrag: Der Gemeinderat möge den Abschluss eines Pachtvertrages mit Frau Dipl.-Ing. Karin Riegler für das Grundstück 285/10, Näheres wie im Sachverhalt angegeben, nach Vorlage des Teilungsplanes beschließen. Der Jahrespachtbetrag beträgt € 1.000,-- inkl. USt und wird der Vertrag auf 15 Jahre befristet.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß den Abschluss des Pachtvertrages.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 14) Verkauf Teilstück Grundstück 358/51(korrigiert, da Tippfehler 358/15):

Sachverhalt: Herr Werner Koppel, wohnhaft in 2384, Königsbühelstraße 95, ist an die Gemeinde herangetreten, einen Grundstreifen des im Gemeindeeigentum gelegenen Grundstückes 358/51 (Königsbühelstraße) entlang seiner Liegenschaft anzukaufen. Festzuhalten ist, dass dieser Grundstücksteil als Grünland-Grüngürtel gewidmet ist. Die Prüfung der Bauabteilung hat ergeben, dass die Möglichkeit besteht, einen 4 m breiten Streifen an Herrn Werner Koppel zu verkaufen, rund 6 m verbleiben im Eigentum der Gemeinde zum freien Zugang zur Forststraße. Als Kaufpreis wurden € 2.000,-- vorbehaltlich des Gemeinderatsbeschlusses vereinbart. Notwendige Vermessungs- sowie die Vertragserrichtungskosten und außerdem sämtliche mit der Verbücherung anfallenden Kosten und Gebühren sind vom Käufer zu tragen.

Antrag: Der Gemeinderat möge den Verkauf eines 4 m breiten Streifens des Grundstückes 358/51 entlang der Liegenschaft Königsbühelstraße 95 an Herrn Werner Koppel beschließen. Der Kaufpreis soll pauschal € 2.000,-- betragen. Die Vermessungskosten sowie sämtliche anfallenden Vertragserrichtungs- und Verbücherungskosten sind vom Käufer zu tragen. Nach Feststellung der Verkaufsfläche mögen die Zeichnungsberechtigten der Gemeinde zur Vertragsunterfertigung ermächtigt werden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß den Grundstücksverkauf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 15) Mietfreistellung Office Shop Bürodienstleistungen GmbH (Mail Boxes etc.)

Sachverhalt: Der Postpartner Office Shop Bürodienstleistungen GmbH (Mail Boxes etc.) ist an den Bürgermeister mit der Bitte herangetreten, die für das laufende Jahr anfallende Miete (€ 5.986,-- exkl. MwSt) für das Gebäude in der Waldstraße zu erlassen. Begründet wird dies damit, dass die Post AG eine Änderung in der Provisionsauszahlung an die Postpartner generell durchgeführt hat und aus diesem Grund der wirtschaftliche Erfolg von Mail Boxes etc. am Standort Waldstraße gefährdet ist. Gemeinsam mit der Gemeinde sollen Maßnahmen erarbeitet werden (z.B. Änderungen der Öffnungszeiten), die eine entsprechende

Geschäftsgrundlage hinkünftig sicherstellen sollen. Es wurden daher die im Finanzausschuss am 17. Mai erarbeiteten Bedingungen Herrn Dieter Baier schriftlich um Stellungnahme bekannt gegeben. Herr Baier teilt mit Schreiben per e-mail mit, dass die Post AG an fünf Tagen Öffnungszeiten verlangt.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, der Firma Mail Boxes etc. für das laufende Jahr die Miete (€ 5.986,-- exkl. MwSt) zu erlassen, damit ein funktionierender Postdienst an der Adresse Waldstraße 8 gewährleistet ist. Es sind unbedingt geeignete Maßnahmen zu finden, damit die Nutzung des Gebäudes durch Mail Boxes etc. hinkünftig wieder unter Einhaltung der Mietzahlungen erfolgen kann. Die Ertragsrechnung 2015 und 2016 sind der Gemeinde vorzulegen. Vorgeschlagene Öffnungszeiten Montag, Dienstag, Freitag von 07.30 bis 12.00, 13.30 bis 17.00 und Donnerstag 07.30 bis 12.00 und 13.30 bis 18.00 Uhr, Mittwoch von 15.00 bis 17.00 Uhr.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Mietfreistellung.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 16) Photovoltaikanlage Kindergarten J. Edlinger-Gasse:

Sachverhalt: Unserem Energie- und Nachhaltigkeitsleitbild entsprechend, ist die Gemeinde Breitenfurt bestrebt, den Anteil an erneuerbarer Energie stetig auszubauen. Aus diesem Grund wurden, gemeinsam mit EAP, weitere Gemeindeobjekte begutachtet, um sie auf PV-Eignung zu prüfen. Das Gebäude der Musikschule/KG Edlingergasse hat sich dabei als besonders geeignet erwiesen. Weitere Besichtigungen und Vorerhebungen wurden von EAP bereits durchgeführt, ein Angebot sowie die Amortisationsberechnung liegen dem Ausschuss vor. Für Details und etwaige Fragen wurde Regina Pruckmair zum Ausschuss gebeten. Für die Darlehens-Finanzierung wurde ein Betrag von EUR 46.000,- im Budget, unter der HH-Stelle 5/240-002, vorgesehen. Seitens der Erste Bank wurde der gleiche Zinssatz wie für die Darlehen zur Heizungssanierung Schule-Halle-Hort-Gemeindeamt sowie für das Kompostierungsgrundstück bestätigt. Die Laufzeit beträgt 10 Jahre, mit 20 Halbjahresraten und einer Fixverzinsung von 0,85 % für die ersten 5 Jahre, danach neu zu verhandeln.

Antrag: Der Gemeinderat möge grundsätzlich die Anschaffung und Installation der neuen PV-Anlage am Gebäude des Kindergartens J. Edlinger-Gasse, wie im a.o. Voranschlag vorgesehen, beschließen. Vor Beauftragung soll zum aktuell vorliegenden Anbot der Firma EAP noch ein weiteres alternatives Angebot eingeholt werden. Die Finanzierung soll durch eine Darlehensaufnahme bei Erste Bank mit einem Fixzinssatz von 0,85 % für die ersten 5 Jahre der Laufzeit erfolgen. Danach ist der Zinssatz neu zu verhandeln. Eine vorzeitige Rückzahlungsmöglichkeit nach 5 Jahren ist sicherzustellen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Installation der Photovoltaikanlage.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 17) EMAS:

Sachverhalt: Die Gemeinde Breitenfurt ist seit 2014 eingetragene EMAS-Gemeinde und will damit ihre Umweltleistung laufend verbessern. Aus diesem Grund soll die „Nachhaltige Beschaffung“ forciert und mehr in den politischen Arbeitsalltag eingebaut werden. Der zuständige Ausschuss hat einen entsprechenden Richtlinienentwurf vorgelegt (Beilage E).

Antrag: Der Gemeinderat möge mit den in Beilage E vorliegenden Kriterien die Umsetzung und Anwendung für eine nachhaltige Beschaffung beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Richtlinien.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antragsteller für die TO-Punkte 18 – 21: gf. GR. Franz Hruby

zu 18) Bau- und Instandhaltungsarbeiten 2. Jahreshälfte 2016:

Sachverhalt: Folgende Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen (siehe Beilage F) sollen in der zweiten Jahreshälfte 2016 durchgeführt werden (Preise exklusive MwSt.):

			Bedeckt unter Haushaltsstelle
Straßenbau	€	58.286,--	5/612001-002
Kanalsanierungen	€	109.960,--	5/85101-611

Antrag: Der Gemeinderat möge die Maßnahmen im Bereich Straßenbau und Kanalsanierungen, die im a.o. Haushalt unter den HH-Stellen 5/612001-002 bzw. 5/85101-611 bedeckt sind, beschließen. Die Maßnahmen werden dann realisiert, wenn die Finanzierung gegeben ist.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Baumaßnahmen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 19) Heizungsanlage Schule-Halle-Hort-Gemeindeamt:

Sachverhalt: Im Voranschlag 2016 ist die Sanierung der Heizung für Schule-Halle-Hort und Gemeindeamt mit einem Betrag von € 150.000,-- inkl. MwSt. vorgesehen. Aufgrund der Ausschreibung und Bewertung der Angebote durch die Firma TBH Ingenieur GmbH ist die Firma Getec-Energie- und Gebäudetechnik GmbH, 7423 Pinkafeld, mit einem Betrag von € 153.537,27 exkl. MwSt hervorgegangen. Die Arbeiten sollen in den Sommerferien (Juli, August) durchgeführt werden. Die Bedeckung der Ausgaben erfolgt durch die Aufnahme des im Voranschlag vorgesehenen Darlehens, das bereits im Finanzausschuss behandelt wurde. Die ebenfalls bereits erfolgte Anbotsprüfung für die Steuerungselektronik hat einen Betrag von € 75.853,48 inkl. MwSt ergeben und ist die Firma EAM Controls GmbH Bestbieter.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Vergabe der Sanierungsarbeiten an der Heizung für Schule-Halle-Hort-Gemeindeamt zum Preis von € 153.537,27 exkl. MwSt (ohne Steuerungselektronik) an die Firma Getec-Energie- und Gebäudetechnik GmbH zu beschließen. Die Bedeckung der Kosten erfolgt unter der Haushaltsstelle 6/894+344 u.a. durch Darlehensaufnahme. Gleichfalls möge der Gemeinderat die Vergabe der Heizungssteuerungselektronik zum Gesamtpreis von € 63.211,23 exkl. MwSt. an die Firma EAM Controls GmbH beschließen. Die Bedeckung dieser überplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch Darlehensaufnahme (Einsparung bei Vorhaben „Grundkauf Georg Sigl-Straße“).

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Vergabe der Sanierungsarbeiten.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 20) Vermessung Grundstück 285/10:

Sachverhalt: Auf dem Grundstück 285/10 soll eine neue Bushaltestelle im Bereich der Dorfgemeinschaft errichtet werden. Der Rest des Grundstückes soll verpachtet werden. Um die genauen Grenzen bzw. die Lage der Busbucht festlegen zu können, soll das Grundstück

vermessen werden. Dafür wurde ein Angebot vom Zivilgeometer DI Frosch eingeholt. Dieses beläuft sich auf € 1.531,50 (exkl. MwSt.).

Die Bedeckung ist unter Haushaltsstelle 1/032-728 nur teilweise gegeben. Die Mehrausgaben werden aus den Einnahmen aus der Verpachtung des Grundstückes an Frau Dipl.-Ing. Karin Riegler bedeckt.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, Herrn DI Frosch mit der Vermessung des Grundstückes 285/10 zu beauftragen. Die nicht unter der HH-Stelle 1/032-728 bedeckten außerplanmäßigen Ausgaben mögen mit den Einnahmen aus der Verpachtung des Grundstückes an Frau Dipl.-Ing. Karin Riegler bedeckt werden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Vermessungsdurchführung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 21) Sirene Kläranlage:

Sachverhalt: Zur weiteren Verbesserung der Sirenenwarnung für die Bevölkerung – im speziellen für die von Breitenfurt-Ostende – soll im Bereich der Kläranlage eine weitere elektronische Sirene in Zusammenarbeit mit der Breitenfurter Firma Winmax errichtet werden. Es handelt sich abermals um eine stille Sirene, die nur im Ernstfall eingeschaltet wird. Die Kosten für die Sirene samt Steuerung betragen € 7.408,85, dazu kommen ca. € 500,- für Statikerleistungen und ca. € 1.000,- für die Elektroinstallation. Die Kosten sind mit € 5.000,- unter der HH-Stelle 1/179-050 bedeckt.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Installation einer weiteren stillen Sirene am Areal der Kläranlage beschließen. Die Anschaffung erfolgt wieder bei der Firma Winmax mit Kosten von € 7.408,85,- zzgl. Statikerarbeiten € 500,- und Elektrikerarbeiten mit ca. € 1.000,-. Die Gesamtkosten von € 9.000,- werden einerseits mit € 5.000,- unter der HH-Stelle 1/179-050 bedeckt. Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von knapp € 4.000,- sollen unter der HH-Stelle 2/910-829 (Steuergutschrift) bedeckt werden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Sireneninstallation.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antragstellerin für die TO-Punkte 22 – 25: gf. GR. Mag. Claudia Janka-Chapò

Vor Behandlung des TO-Punktes 22 verlässt Frau gf. GR. Vogt, BEd, den Sitzungsraum.

zu 22) Subventionsansuchen Kultur:

Sachverhalt: Die öffentliche Bücherei der Pfarre St. Bonifaz hat um die Jahressubvention angesucht. Im Voranschlag ist ein Betrag von € 700,- dafür vorgesehen.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, der öffentlichen Bücherei der Pfarre St. Bonifaz die unter der HH-Stelle 1/381-457 vorgesehene Jahressubvention in Höhe von € 700,- zu überweisen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Subventionsauszahlung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vor der Abstimmung über den TO-Punkt 23 betritt Frau gf. GR. Vogt, BEd, wieder den Sitzungsraum.

zu 23) Museumsmieten:

Sachverhalt: Die Museumsmieten betragen derzeit € 35,- pro Veranstaltungstag. Der Kulturausschuss regt an, die Museumsmieten auf € 60,- für den ersten Veranstaltungstag und € 30,- für jeden Folgetag zu erhöhen. Die Tage für den Auf- und Abbau werden nicht gesondert verrechnet. Die Preise gelten für alle öffentlichen Räume des Museums (inkl. Küche und Sanitärräume) exkl. MwSt.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, die Museumsmieten für Veranstaltungen mit Wirkung vom 1. Juli 2016 mit € 60,- für den ersten Veranstaltungstag und € 30,- für jeden Folgetag (Beträge exkl. MwSt.) festzulegen. Die Tage für den Auf- und Abbau werden nicht in Rechnung gestellt. In der Miete ist die Benützung aller öffentlichen Räume des Museums (inkl. Küche und Sanitärräume) inkludiert. Dieselben Tarife gelten für das Gewölbe, vorbehaltlich genehmigungsfähiger Veranstaltungen und gesonderter Verrechnung der Betriebskosten einer Heizung.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Anpassung der Museumsmieten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 24) Musikschulgebühren:

Sachverhalt: Das Amt der NÖ Landesregierung hat bei der im April 2016 stattgefundenen Gebarungseinschau festgehalten, dass unter anderem auch die Musikschulgebühren laufend anzupassen sind. Der schriftliche Bericht liegt noch nicht vor, es wurde dies jedoch in der Abschlussbesprechung der Gemeinde bereits mitgeteilt.

Da eine Anpassung der Musikschulgebühren per 1. September 2016 zeitgerecht der Musikschuldirektion zur Kommunikation mit den Schülern bzw. deren Eltern mitzuteilen ist, ist ein entsprechender Beschluss noch in der Sitzung des Gemeinderates am 20. Juni 2016 zu fassen. Der Tarifvergleich mit anderen Musikschulen zeigt, dass die Tarife an der Musikschule Breitenfurt überwiegend bedeutend unter jenen anderer Musikschulen des Bezirks liegen. Laut Statistik Austria beträgt die Indexsteigerung vom Juli 2012 (letzter Gemeinderatsbeschluss über eine Gebührenerhöhung) 5,7 %. Eine Erhöhung der aktuellen Gebühren um 6 % erscheint daher entsprechend. Festgehalten wird, dass beispielsweise die Musikschule Brunn/Maria Enzersdorf die Gebühren jährlich nach dem Verbraucherpreisindex anpasst. Aufgrund dieser Berechnung ergeben sich die Gebühren laut Beilage. Insgesamt ist mit einer Erhöhung bei den Musikschulbeiträgen um ca. € 9.300,- jährlich zu rechnen. Für 2016 ist jedoch nur die Hälfte zu berücksichtigen.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, die Musikschulgebühren gemäß Beilage G mit Wirkung vom 1. September 2016 zu erhöhen. Die Indexanpassung wird ab dem Schuljahr 2017/18 jährlich erfolgen und sollen die resultierenden Beträge kaufmännisch gerundet werden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Musikschulgebührenanpassung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 25) Ehrungen Freiwillige Feuerwehr Breitenfurt:

Sachverhalt: Wie alljährlich hat die FF Breitenfurt wieder um Verleihung von Auszeichnungen für herausragende Einsatzleistungen im Feuerwehrwesen angesucht. Als Betrachtungszeitraum gilt der 1. Jänner 2008 bis 7. Juni 2016.

Antrag: Der Gemeinderat möge den von der FF Breitenfurt vorgeschlagenen Feuerwehrmännern die entsprechend den Richtlinien zustehenden Auszeichnungen für herausragende Einsatzleistungen im Feuerwehrwesen zuerkennen und im Rahmen des Frühschoppens beim Trachtenkirtag am 28. August 2016 überreichen. Folgende Kameraden sollen ausgezeichnet werden:

Medaille in Silber aufgrund von mehr als 400 geleisteten Einsätzen:

BR Michael Bruckmüller

EV Thomas Gardon

OLM Stephan Heger

LM Walter Pfreundschich

Medaille in Bronze aufgrund von mehr als 200 geleisteten Einsätzen:

SB Peter Schinnerl

HFM Roman Stockinger

Ehrenurkunde aufgrund von mehr als 100 geleisteten Einsätzen:

FM Christoph Graf

SB Bernhard Siller

LM Niki Thumer

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Verleihung der Auszeichnungen.

Abstimmungsergebnis: 23 für, 1 Stimmenthaltung (GR Eisenriegler),

Antragstellerin für den TO-Punkt 26: gf. GR. Sylvia Vogt, BEd

zu 26) Förderantrag Kinderkrippe Maria Enzersdorf:

Sachverhalt: Seitens der Schulstiftung der Erzdiözese Wien wurde der Antrag um Förderung für die Kinderkrippe Maria Enzersdorf aufgrund des Besuches durch ein Breitenfurter Kind gestellt. Für dieses Kind wird ein Förderbetrag von € 511,30 für die Kinderkrippe beantragt.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, dem Ansuchen um Förderung des Besuchs des Breitenfurter Kindes Dorner Felizitas in der Kinderkrippe Maria Enzersdorf zu entsprechen und den Betrag von € 511,30 zur Überweisung bringen. Die Bedeckung der Mehrausgaben von knapp € 300,- erfolgt unter der HH-Stelle 1/2401-827.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Förderauszahlung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antragstellerin für den TO-Punkte 4 u. 27: gf. GR. Mag. Susanne Hartig

zu 4) Einberufung einer Bürgerfragestunde vor jeder Gemeinderatsitzung – Antrag gemäß § 46 Abs 1 der NÖ Gemeindeordnung:

Sachverhalt: Von den Gemeinderatsmandataren von Breitenfurter Grünen und FPÖ wurde zu Beginn der Gemeindevorstandssitzung am 13. Juni 2016 der Antrag auf Einberufung einer Bürgerfragestunde vor jeder Gemeinderatsitzung eingebracht. Begründet wurde dies damit, dass Gemeinderatsitzungen öffentlich sind. Es wäre im Sinne einer Bürgernähe den BesucherInnen vor jeder Gemeinderatsitzung die Gelegenheit zu geben eventuell Anliegen zu äußern. Es ist dann im Ermessen der einzelnen Fraktionen bzw. des Gemeinderats die Anregungen aufzugreifen.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, nach dem Vorbild anderer Gemeinden vor der Tagesordnung jeder Gemeinderatsitzung eine Bürgerfragestunde vorzusehen wo

InteressentInnen die Möglichkeit haben sollen, ihre Anliegen vorzubringen. Während der Bürgerfragestunde ist keine Diskussion vorzusehen.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 8 für (GR Noll, gf. GR. Mag. Susanne Hartig, gf. GR. Mag. Gabriele Raß-Hubinek, GR Mag. Anton Hartig, GR Mag. Norbert Raß, GR Mickerts-Macho, GR Steigberger, GR Eisenriegler), 1 Stimmenthaltung (Biribauer), 14 gegen (ÖVP, SPÖ)

zu 27) Erweiterung der FSME-Impfung Remuneranten:

Sachverhalt: Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17. März 2016 beschlossen, für die FSME-Impfung für die am Bauhof tätigen Asylwerber einen Betrag von € 2.000,-- freizugeben. Im Zuge der Berücksichtigung auch jener Asylwerber, die für Tätigkeiten im Biosphärenpark herangezogen werden und für die ein Kostenbeitrag an die Gemeinde überwiesen wird, ist der Rahmenbetrag von € 2.000,-- nicht ausreichend, um für alle Betroffenen beide Teilimpfungen durchführen zu können. Aufgrund der bereits vorliegenden Rechnung von Herrn Dr. Franz Hahn beträgt der Gesamtbetrag bisher für beide Teilimpfungen € 2.849,--. Ein Rahmenbetrag von € 3.100,-- ist allerdings erforderlich.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, die in der Gemeinderatsitzung am 17. März 2016 beschlossene FSME-Impfung für die Remuneranten auch auf jene auszudehnen, die Tätigkeiten für den Biosphärenpark Wienerwald durchführen. Dadurch wird der beschlossene Rahmenbetrag von € 2.000,-- um bis zu € 1.100,-- überschritten. Die Bedeckung ist unter der HH-Stelle 1/426-729 gegeben.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Ausweitung der FSME-Impfung.

Abstimmungsergebnis: 22 für, 2 Stimmenthaltungen (GR Gerstenbauer, GR Mario Weißmann)

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 2016

genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

Bürgermeister:

Schriftführer:

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Gemeinderat: